

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 05.12.1997 im Fachausschusssitzungssaal des Rathauses der Stadt Gummersbach, 51643 Gummersbach, Rathausplatz 1.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 21.11.1997 einberufen worden.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder

Stadt / Gemeinde

1. Uellner, Heinz	Bergneustadt
2. Pickhardt, Rolf	Bergneustadt
3. Röschmann, Többy	Gummersbach
4. Schmalenbach, Hans-Friedrich	Gummersbach
5. Rodtmann, Siegfried	Gummersbach
6. Auerswald, Helga	Gummersbach
7. Ossenbrink, Jochen	Gummersbach
8. Thome, Peter	Gummersbach
9. Schuffert, Wolfgang	Marienheide
10. Vedder, Karl	Marienheide
11. Schneider, Paul	Waldbröl
12. Hennlein, Jürgen	Waldbröl
13. Altz, Gerhard	Wiehl
14. Thönes, Friedhelm	Wiehl
15. Dick, Hans-Otto	Wiehl
16. Ahus, Margit	Wipperfürth
17. Gerads, Johann	Wipperfürth
18. Forsting, Guido	Wipperfürth

Es fehlte entschuldigt:

1. Becker, Hans-Otto	Bergneustadt
2. Becker-Blonigen, Werner	Wiehl

Außerdem nehmen teil:

1. Herr Heukamp	(als stellvertretender Verbandsvorsteher)
2. Herr Töpfer	(als Geschäftsführer)
3. Herr Polte	(als Schriftführer)

Sitzungsbeginn: 15:15 Uhr
Sitzungsende : 17:05 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt die Verbandsversammlung einstimmig folgende geänderte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Schriftführers der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg
3. Bestimmung eines Mitglieds der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Quersubventionierung der Biotonne
5. Gebührenkalkulation 1997
6. Erlass des 1. Nachtrags der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Verbandsgebiet des ASTO
7. Beschluss über die Einführung einer 60 l - Restabfalltonne
8. Erlass eines 1. Nachtrags der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) vom 13.12.1996
9. Feststellung der Gebührenkalkulation 1998
10. Erlass des 2. Nachtrags der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Verbandsgebiet des ASTO
11. Beschluss der Haushaltssatzung 1998
12. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

13. Personalangelegenheiten.

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Vedder, begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung zu 4. Sitzung der Verbandsversammlung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 2: Bestimmung eines Schriftführers der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestimmt einstimmig Herrn Andreas Polte zum Schriftführer der Verbandsversammlung des ASTO.

TOP 3: Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Gemäß § 8 der Satzung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) muss ein Mitglied der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmt werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestimmt einstimmig Frau Röschmann zur Mitunterzeichnung der Niederschrift.

TOP 4: Quersubventionierung der Biotonne

Herr Töpfer erläutert eingehend die Gründe, die zu dem vorgelegten Beschlussvorschlag führten.

Herr Altz bedauert es, dass die Sachzwänge sich so entwickelt haben; als Verursacher dieser Misere sieht er die Landesregierung des Landes NW. Er beantragt den Beschluss einer Resolution mit folgendem Wortlaut:

„Resolution an die Landesregierung NW

Der Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) ist für das Einsammeln der kommunalen Abfälle von 156.000 Einwohnern zuständig.

Der ASTO ist tief enttäuscht darüber, dass zur Quersubventionierung der Biotonne immer noch keine positive Gesetzesnovellierung im Landesabfallgesetz erfolgte.

Dies führte aufgrund einschlägiger Klagen und Verwaltungsgerichtsentscheidungen zu einer Verdreifachung der Bioabfallgebühren. Ein herber Schlag gegen eine ökologisch orientierte Abfallwirtschaft.

Das ist für die überwiegende Mehrheit unserer Bürger nicht mehr nachvollziehbar.

Der ASTO fordert daher die Landesregierung auf, endlich die gesetzliche Grundlage für eine Quersubventionierung der Biotonne zu schaffen.“

Die Verbandsversammlung beschließt den o.a. Wortlaut der Resolution bei einer Enthaltung.

Herr Thönes unterstützt die Einführung einer Revisionsklausel in den Beschlussentwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) vom 28.11.1996, nachdem die Rückkehr zur Quersubventionierung schnellstmöglich erfolgen soll.

Herr Thome resümiert, dass die Verbandsversammlung nicht umhin kommt, die Entscheidung im Sinne des Beschlussvorschlages zu treffen. Er bedauert dies, da sie nach seiner Einschätzung abfallwirtschaftlich falsch ist. Er befürwortet eine aktive Öffentlichkeitsarbeit des ASTO um den Bürgern die Entscheidungen transparent zu machen. Er beantragt die Änderung des Beschlussentwurfs dahingehend, dass die Quersubventionierung wieder eingeführt wird, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Herr Uelner beantragt das Ende der Debatte. Die Verbandsversammlung nimmt den Antrag bei einer Enthaltung an.

Beschluss:

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt bei zwei Enthaltungen die Quersubventionierung der Biotonne zum jetzigen Zeitpunkt aufzugeben.**

2. Die **Verbandsversammlung beschließt bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen: Sobald die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird die Quersubventionierung der Biotonne erneut in die Gebührenkalkulation einfließen.**

TOP 5: Gebührenkalkulation 1997

Herr Töpfer sagt auf Anregung von Frau Röschmann die Beilage einer Erläuterung zu den Gebührenbescheiden zu.

Herr Gerads resümiert bei allgemeiner Zustimmung, dass sich trotz dieser Situation die Gründung des ASTO für die Mitgliedskommunen und die Bürger gelohnt hat.

Beschluss:

Die **Verbandsversammlung stellt einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für 1997 fest.**

TOP 6: Erlass des 1. Nachtrags der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Verbandsgebiet des ASTO

Beschluss:

Die **Verbandsversammlung beschließt einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Verbandsgebiet des ASTO.**

TOP 7: Beschluss über die Einführung einer 60 l - Restabfalltonne

Herr Töpfer erläutert ausgiebig die Gründe, die zur Formulierung des vorliegenden Beschlussvorschlages führten.

Herr Thönes sieht die Einführung der 60 l - Restabfalltonne als Komplettierung des Behälterangebotes des ASTO und begrüßt diesen Vorschlag ausdrücklich.

Herr Thome stellt klar, dass er dem Beschlussentwurf notgedrungen zustimmen wird, obwohl nach seiner persönlichen Meinung die Einführung dieser Tonne ökologisch unsinnig ist.

Frau Röschmann erklärt, dass sie dem Beschlussentwurf nicht zustimmen wird, da bei zur Verfügungstellung von kleinen Behältervolumina zwangsläufig eine Zunahme des „Wilden Mülls“ zu beobachten ist.

Herr Heukamp stellt klar, dass die Grundkosten der verschiedenen Restmülltonnen gleich hoch sind. Er sieht die Notwendigkeit von Müllkontrollen.

Beschluss:

Die **Verbandsversammlung beschließt bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen ab 01.01.1998 die 60 l - Restabfalltonne einzuführen.**

TOP 8: Erlass des 1. Nachtrags der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) vom 13.12.1996

Herr Töpfer erläutert die Sitzungsvorlage. Die Änderungen beziehen sich im wesentlichen auf die bereits unter TOP 7 beschlossene Einführung der 60 l - Restmülltonne. Weiterhin bittet er zu beschließen, Entsorgungsgemeinschaften lediglich für zwei benachbarte Grundstücke zuzulassen.

Die Verbandsversammlung ist der Meinung, dass Entsorgungsgemeinschaften bis zu maximal drei benachbarte Grundstücke zulässig sein sollten.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten 1. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) vom 13.12.1996.

TOP 9: Beschluss der Gebührenkalkulation 1998

Herr Töpfer erläutert die Gründe und die Annahmen ,die zur vorliegenden Gebührenkalkulation geführt haben, ausführlich.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügte Gebührenkalkulation für 1998 fest.

TOP 10: Erlass des 2. Nachtrags der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Verbandsgebiet des ASTO

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 5 beigefügten 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Verbandsgebiet des ASTO.

TOP 11: Beschluss der Haushaltssatzung 1998

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 6 beigefügte Haushaltssatzung nebst Anlagen.

TOP 12: Mitteilungen

- a) Herr Töpfer informiert die Verbandsversammlung darüber, dass die Einbindung karitativer Einrichtungen in die Entsorgung bisher nicht ermöglicht werden konnte. Er hofft, dieses Thema im Jahr 1998 intensiver angehen zu können. Herr Heukamp unterstreicht dies mit dem Hinweis darauf, dass für 1997 die Aufnahme des Geschäftsbetriebes oberste Priorität hatte. Er ist der Meinung, dass das Team des ASTO bisher hervorragende Arbeit geleistet hat.
- b) Herr Töpfer weist die Verbandsversammlung auf die Antwortschreiben des BAV zu den Themen „Deponierung von Altmedikamenten“ und „Vergärungsanlage auf der Zentraldeponie Leppe“ hin. Die beiden Schreiben sind der Originalniederschrift als Anlagen 7 und 8 beigefügt.
- c) Herr Thönes lobt ausdrücklich die Mitarbeiter des ASTO für die bisher geleistete Arbeit.

d) Frau Röschmann fragt nach Neuerungen in der Sperrmüllabfuhr für das Jahr 1998. Herr Töpfer informiert über die geänderten Abfuhrhythmen.

.....
Vedder
Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....
Röschmann
Mitglied der Verbandsversammlung

.....
Heukamp
Stellv. Verbandsvorsteher

.....
Polte
Schriftführer